



Sitzungsvorlage 600/079/2015

Amt/Abteilung: Stadtbauamt Datum: 03.09.2015	Aktenzeichen: 680-V1		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.09.2015	Vorberatung N	
Bauausschuss	15.09.2015	Entscheidung N	

Betreff:

Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Marienring und Reiterstraße; Gestaltung der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Reiterstraße/Königstraße

Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße zwischen dem Marienring und der Königstraße wird zugestimmt.
2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.

Begründung:

Dieses Teilstück der Friedrich-Ebert-Straße bindet den Altstadttring direkt an den Marienring (L509) an. Sie erfüllt eine wichtige Zubringerfunktion in die Innenstadt. Neben ihrer verkehrlichen Funktion bildet die Straße jedoch auch den städtebaulichen Übergang von den Ringstraßen in die Altstadt. Diesem Übergang wird bei der Neugestaltung besondere Beachtung geschenkt.

Der Straßenabschnitt befindet sich zwischen dem Marienring und der Königstraße in einem schlechten baulichen Zustand. Die Oberfläche ist durch ihren unebenen und lärmintensiven Pflasterbelag gekennzeichnet. Die Bushaltestellen und Überquerungsmöglichkeiten sind nicht barrierefrei ausgebildet. Flickstellen ziehen sich über die gesamten Straßen- und Gehwegflächen.

Ein weiteres Defizit besteht in der Verkehrsabwicklung der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Reiterstraße/Königstraße. Hier führen abbiegende Fahrzeuge oftmals zu Rückstaus und zu Lärm- und Abgasbelastungen der Anwohner. Die Überquerungsmöglichkeiten der Straßen sind schlecht und führen oftmals zu gefährlichen Situationen.

Um diese baulichen und verkehrlichen Mängel abzustellen hat die Stadt Landau eine Ausbauplanung erstellt. Mit dem Ausbau werden die Ansprüche an einen städtebaulich hochwertigen Straßenraum, der die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer erfüllt umgesetzt. Dazu weist die Planung folgende Merkmale auf:

- Umgestaltung der Kreuzung in einen Mini-Kreisverkehr von 16 m Durchmesser.
- Höhengleiche, aufgepflasterte Überquerungsmöglichkeiten aller Straßen im Bereich des Kreisverkehrs und am südlichen Ende der Friedrich-Ebert-Straße.
- Barrierefreie beidseitige gepflasterte Bushaldebuchten
- Anbindung des Parkplatzes an den Kreisverkehr (Schließung der bisherigen Zufahrt)
- Bauliche Anlage von 7 gepflasterten Längsparkplätzen vor dem Verwaltungsgebäude des EWL
- Umsetzung eines Blindenleitsystems
- Fällung von 2 Bestandsbäumen
- Neupflanzung von 8 standortgerechten Bäumen

Für die Oberflächengestaltung des Kreisels ist eine Pflasterbauweise vorgesehen. Diese ist gestalterisch hochwertig, sie wirkt verkehrsberuhigend und geschwindigkeitsdämpfend und stellt keine rein autoorientierte Verkehrsanlage dar.

Die Herstellungskosten nach derzeitiger Kostenschätzung liegen bei ca. 580.000,00€.

Im Zuge der Baumaßnahme entfallen 8 öffentliche Parkplätze vor den Anwesen Königstraße 70 und Reiterstraße 1. Dafür werden 6 neue öffentliche Parkplätze auf dem Parkplatz vor dem Amt für soziale Angelegenheiten zusätzlich geschaffen. Hinzu kommen die 7 Parkplätze vor dem Dienstgebäude des EWL, die heute auf Grund des hohen Bordsteines nur bedingt nutzbar sind.

Im Zuge der Baumaßnahme werden Teile der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Straßenbeleuchtung erneuert. Als Leuchtentyp ist das Model Siteco DL 500 vorgesehen. Die Leuchte steht bereits im Ostring, in der Ostbahnstraße und in der Rheinstraße.

Zu den Herstellungskosten fallen noch Kosten für die Planung in Höhe von ca. 15% der Herstellungskosten an, so dass sich die Gesamtkosten auf rd. 667.000€ belaufen. Im Haushalt der Stadt Landau sind für den Ausbau des Straßenabschnittes in 2015 50.000 € veranschlagt und in 2016 550.000€ vorgesehen, wobei für einen Teilbetrag von 30.000€ (Erhöhung im Nachtragshaushalt) noch die Genehmigung der ADD aussteht. Zur Finanzierung der restlichen Ausgaben werden Mittel für den Rückbau im Ergebnishaushalt 2016 veranschlagt (5410.52335). Die Finanzierung erfolgt über Wiederkehrende Beiträge (64% der beitragsfähigen Kosten) rd. 425.000€) und dem Eigenanteil der Stadt Landau in Höhe von rd. 242.000€. Die Maßnahme ist im Bauprogramm 2014 – 2017 veranschlagt.

Auswirkung:

Produktkonto: 5410 096302 und 5410.52335

Haushaltsjahr: 2015 und 2016

Betrag: 667.000€

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X /Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐/Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐/Nein x

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐/Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐/Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Ausbauplanung

Beteiligtes Amt/Ämter:
Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

